



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die öffentliche 38. Sitzung des Gemeinderates

---

<b>TOP 1</b>	<b>Pumptrack/Fahrradparcours - Vorstellung bisherige Planung und Kosten-schätzung</b>
--------------	---

### Sachverhalt:

In der Sitzung vom 02.06.2022 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

„Für die Fortführung der bereits beauftragten Planung eines Pumptracks spricht sich der Gemeinderat Hausen bei Würzburg für den Standort auf folgendem Grundstück aus: Fl. Nr. 998, Gemarkung: Rieden.

Über die Umsetzung des Projektes soll nach Abschluss der Planung, wenn die Kosten sowie mögliche Sponsoren und Förderungen feststehen entschieden werden.“

Die für den gewählten Standort durchgeführte weitere Planung mit der zugehörigen Kosten-schätzung werden in der Sitzung von Herrn Robin Specht (Firma RadQuartier) vorgestellt.

Einleitend weist Erster Bürgermeister Bernd Schraud darauf hin, dass die Angelegenheit bereits zum 4. Mal im Gemeinderat beraten wird.

Herr Specht führt aus, dass eine perfekte Fläche für diesen Zweck 2.000 m<sup>2</sup> umfasst, die Anlage selbst 1.320 m<sup>2</sup>, davon 500 m<sup>2</sup> asphaltiert mit 140 m<sup>2</sup> Rollfläche.  
Die voraussichtlichen Kosten für die Errichtung der Anlage belaufen sich auf 278.796,42 € brutto.

Gemeinderat Nico Höfer fragt: Bleibt es bei einer einmaligen TÜV-Prüfung?

Erster Bürgermeister Bernd Schraud macht auf die Wichtigkeit der Frage des Zugangs und der Parksituation aufmerksam.

Gemeinderat Oliver Rumpel erklärt, dass auch ein Zugang von hinter dem Tennisplatz möglich wäre. Die Zuwegung sollte nicht von unten, sondern von oben erfolgen, um Konflikte mit dem landwirtschaftlichen Verkehr zu vermeiden.

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel hält die Frage der Kostentragung für entscheidend: Wer trägt die Anlage?

Auf Frage von Gemeinderat Thomas Stuckenbrok nach der täglichen Besucherzahl erklärt Herr Specht, dass täglich mit durchschnittlich 100 Nutzern à 1,5 Stunden zu rechnen sei; Sitzflächen seien kein Thema.

Gemeinderat Oliver Rumpel fordert dazu auf, Fördermöglichkeiten zu klären und Sponsoren zu suchen. Die Pflege der Anlage einschließlich Grünpflege, Müllentsorgung und Sichtkontrollen würde die DJK Rieden übernehmen.

Herr Specht schätzt die Lärmemissionen der Anlage mit unter 50 dB ein.

Auf Frage von Gemeinderat Nico Höfer nach der Haftung erklärt er, dass bei den bisher von RadQuartier errichteten Anlagen kein Haftungsrisiko erkennbar gewesen sei.

Der Zuhörer Simon Gößmann fragt nach dem Sanierungsaufwand und dem Risiko der Rissbildung, Gemeinderätin Christine Holzinger nach dem Untergrund und der Gewährleistung.

Auf Frage von Gemeinderat Werner Mohr nach den Kostensteigerungen in den letzten Jahren antwortet Herr Specht, dass diese

- von 2021 auf 2022: 15 % betragen haben und
- von 2022 auf 2023 wohl 30 % betragen werden.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud bekam vom LAG Manager Herrn Fröhlich die Auskunft, dass eine Förderung im Rahmen des LEADER-Programms möglich ist. Die Förderhöhe müsste konkret eruiert werden. Die entsprechenden Gespräche der Gemeinde mit dem LAG Manager sollten unter Teilnahme eines Mitglieds der Projektgruppe geführt werden.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 14**

<b>TOP 2     Antrag zur Herstellung eines Lückenschlusses im regionalen Radwegnetz mit Verbesserung der Wegführung des Fernradwegs Main-Werra</b>
---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud rekapituliert die Entwicklung der Bemühungen der Gemeinde seit 2014 um eine Radwegverbindung zwischen Erbshausen und Bergtheim.

Der Ortsbürger Simon Gößmann stellt den entsprechenden Bürgerantrag vor.

Bürgermeister Schraud führte hierzu aus, dass im Jahr 2015 im Gemeindegebiet mehrere Lückenschlüsse für Fahrradfahrer vollzogen wurden. An der betreffenden Stelle war es jedoch nicht gelungen, die notwendige Fläche zu erwerben. Er sprach sich allerdings dafür aus, erneut die Möglichkeiten eines Lückenschlusses auszuloten.

Die Zuhörer Hannelore Schraut weist im Hinblick auf das vorliegende Kartenmaterial darauf hin, dass nicht nur die rot gekennzeichnete Variante, sondern auch die Variante rechts des Wirtschaftsweges beachtet werden sollte.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud ergänzt, dass für die Wegbefestigung einschließlich Unterbau mit Kosten zwischen 70 und 90 €/m<sup>2</sup> zzgl. 15 % Planungskosten zu rechnen sei. Bei der vorgestellten Variante I würde sich demnach die Bausumme auf rund 155.000 € belaufen. Während der Bund bei dem bis Ende 2023 ausgebrachten Förderprogramm nur dem Bau reiner Radweg fördert, gewährt der Landkreis Würzburg eine Förderung von 35 %.

Auf Frage von Gemeinderat Werner Mohr erklärt er, dass die Förderung des Bundes 75 % - bei mindesten 10 % Eigenanteil der Kommune betragen würde.

Die Frage des Grunderwerbs ist in einer nicht öffentlichen Sitzung nach einer Ortseinsicht zu klären. Bei den Verhandlungen zum Grunderwerb sollte auch Herr Simon Gößmann miteinbezogen werden.

Des Weiteren solle die Verwaltung mögliche Förderungen klären.

Der Zuhörer Jürgen Beck macht darauf aufmerksam, dass auch das Sachgebiet „Straßenbau“ des Staatlichen Bauamtes Förderungen gewährt.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 14**

**TOP 3 Vorstellung des geänderten Konzepts zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen Rieden" sowie zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich**

**Sachverhalt:**

Mit Sitz im GT Rieden der Gemeinde Hausen bei Würzburg wurde eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts *PV Rieden GbR* gegründet.

Mit Schreiben vom 14. Juli 2022 hat diese *PV Rieden GbR* bei der Gemeinde gem. § 12 Abs. 2 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Ausweisung von Sondergebieten zur Ausweisung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Rieden nördlich des bebauten Teils des GT sowie eines Stellplatzes für Speichertechnologie und Technik zur Aufbereitung von Wasserstoff beantragt.

Das Plangebiet soll folgende Grundstücke in der Gemarkung Rieden umfassen:

Fl. Nr.	Bezeichnung	Größe in m <sup>2</sup>
775	Siegenholz	49.325
777	Siegenholz	16.162
779	Siegenholz	10.519
786	Siegenholz	56.574
796	Siegenholz	8.362
802	Siegenholz	35.463
324	Eselpfad	24.867
810	Siegenholz	66.522

Damit wären innerhalb des Plangebiets auch folgende Wegflächen umfasst:

Fl. Nr.	Bezeichnung	
204	Mühlhausener Straße	Teilfläche
797	Siegenholz	ganz
784	Siegenholz	ganz
794	Siegenholz	ganz
805	Siegenholz	Teilfläche
769	Siegenholz	Teilfläche

Folgende Grundstücke liegen bereits im Geltungsbereich des seit 03. September 2010 wirksamen Bebauungsplans für ein Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage „Siegenholz“:

Fl. Nr.	Bezeichnung	
775	Siegenholz	
810	Siegenholz	
797	Siegenholz	Wegfläche – Teilfläche

Somit zielt der Antrag auf eine Erweiterung und Änderung des Bebauungsplans für ein Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage „Siegenholz“ - und zwar im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Da für die darüber hinaus gehende Erweiterungsfläche die Darstellungen des aktuellen Flächennutzungsplanes nicht einem Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage entsprechen,

sondern als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, wäre auch eine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde veranlasst.

Im Jahr 2010 hat die Gemeinde vom Büro Dietz & Partner, Landschaftsarchitekten BDLA, ein *Standortkonzept zur Förderung von Photovoltaikanlagen und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Naturhaushaltes vor Beeinträchtigungen* erarbeiten lassen, auf dessen Grundlage der Gemeinderat sodann folgende Vorhalteflächen für künftige Ansiedlungen von Freiflächen-PV-Anlagen mit einer Größenbeschränkung von jeweils etwa 11 ha Betriebsfläche festgelegt hat:

- Erbshausen „Schaftrieb/Wanne“,
- Rieden „Siegenholz“,
- Hausen „Loch / Kies“.

Der Geltungsbereich des seit 03. September 2010 wirksamen Bebauungsplans für ein Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage „Siegenholz“ hält diese Größenbeschränkung gerade noch ein.

Zusammen mit der beantragten Erweiterungsfläche würde die Betriebsfläche von dann wohl über 26 ha diese Größenbeschränkung deutlich überschreiten.

Heute erscheint jedoch ein auch wirtschaftlich sinnvoller Aufbau und Betrieb einer derartigen Freiflächen-Photovoltaikanlage in einer Größe von 11 ha ohne EEG- Zulage kaum noch durchführbar zu sein,.

→ Gemäß § 12 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluss nach § 10 Absatz 1 verpflichtet (Durchführungsvertrag).

→ Dabei hat gemäß § 12 Abs. 2 BauGB die Gemeinde auf Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Auf Antrag des Vorhabenträgers oder sofern die Gemeinde es nach Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für erforderlich hält, informiert die Gemeinde diesen über den voraussichtlich erforderlichen Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB unter Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 1 BauGB.

Die *PV Rieden GbR* erklärt, sich dazu zu verpflichten, die Kosten der Planung und auch die Kosten der Erschließung einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu tragen.

Von der *PV Rieden GbR* sind in der Sitzung die Herren Harald Rottmann und Michael Sauer sowie Gemeinderat Pascal Keller anwesend.

Die Angelegenheit wird in der Sitzung für die *PV Rieden GbR* durch Herrn Hans-Gerhard Pfänder aus Rothenburg ob der Tauber erläutert.

Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2022 kritische Rückmeldungen in Bezug auf die Bonität einiger Flächen und die eingeschränkten Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger geäußert wurden, stellt Herr Pfänder dem Gemeinderat Änderungen in dem Konzept vor.

So wurden in den vergangenen Wochen Gespräche mit anderen Grundstückseigentümern geführt, um Felder mit geringer Bodengüte in das Projekt einzubeziehen. Außerdem soll es anderen Bürgern möglich sein, sich an einer Genossenschaft zu beteiligen. Diese soll einen Teil der Anlage betreiben. Hierzu wurden bereits Gespräche mit der Genossenschaft Bürgerenergie Pleichach-Kürnach e. G. geführt.

Herr Pfänder macht außerdem darauf aufmerksam, dass für die Einspeisung des durch die Anlage gewonnenen Stroms in das Netz der ÜZ Mainfranken ein eigenes Umspannwerk gebaut werden muss. Es braucht daher eine größere Fläche, um die Wirtschaftlichkeit des Projektes zu erreichen. Dies ergibt sich laut den Antragstellern aus dem Umstand, dass sich die Anlage ohne Zuschüsse aus dem EEG trägt. Statt der zunächst anvisierten 26 Hektar, sollen nun 36 Hektar in das Vorhaben einfließen.

Gemeinderat Werner Mohr findet die geplante Größe des Sondergebietes schon erschreckend und fragt, ob das Umspannwerk mit Windkraft in Verbindung steht.

Auf Frage von Gemeinderätin Ulrike Feser nach dem Standort des Umspannwerks erklärt Herr Pfänder, dass dieses in einer Entfernung von bis zu 30 m entlang der Stromtrasse situiert werden muss. Sein Platzbedarf beträgt 30 m x 40 m.

Der Zuhörer Hermann Schmitt fragt: Warum plant man die Anlage nicht komplett als Bürgergenossenschaft?

Gemeinderat Dieter Schmidt hat den Eindruck, dass die Gemeinderäte durch den Vortrag von Herrn Pfänder in die Pflicht genommen werden sollen und fragt, inwieweit die genannten Vergütungen garantiert werden.

Auf Nachfrage äußert Antragsteller Harald Rottmann, dass die nach EEG eingeräumte finanzielle Beteiligung der Kommunen von 0,2 Cent/kWh von der PV Rieden GbR auf alle Fälle geleistet wird. Die in der letzten Gemeinderatssitzung genannte anfallende Gewerbesteuer von 2.000 €/ha im Jahr sei eher defensiv geschätzt gewesen. Aller Voraussicht nach wird das Gewerbesteueraufkommen höher sein.

Bürgermeister Bernd Schraud betont die Notwendigkeit, im Zusammenhang mit der Erzeugung von Energie die Wertschöpfung auch in der Gemeinde und der Region zu halten. Es mache keinen Sinn, weiterhin Gelder nach Katar oder nach Russland zu überweisen. Eine Entscheidung über den Antrag soll in einer Sitzung im Oktober fallen.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 14**

<b>TOP 4      Vorstellung der Genossenschaft "Bürgerenergie Pleichach-Kürnach e. G." im Hinblick auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen Rieden"</b>
--

Die Herrn Franz-Josef Hartlieb und Edgar Bauer stellen das Konzept der Genossenschaft in der Sitzung vor und bekräftigen, sich gerne in das Vorhaben der Freiflächen-Photovoltaikanlagen Rieden einbringen zu wollen.

Herr Franz-Josef Hartlieb erläutert das Genossenschaftsmodell.

Herr Edgar Bauer äußert, dass die Genossenschaft nicht die komplette Anlage übernehmen würde, sondern an eine Beteiligung von 20 bis 25 % gedacht habe.

Auf die Nachfrage von Bürgermeister Bernd Schraud äußert Herr Hartlieb, die von Herrn Rottmann genannten Zahlen bezüglich der finanziellen Beteiligung für Kommunen und der anfallenden Gewerbesteuer seien realistisch.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 14**

## **TOP 5 Brennholzpreis für Selbstwerber**

### **Sachverhalt:**

Der Holzpreis wurde im Jahr 2014 um 3 Euro auf 13 Euro und im Jahr 2018 dann auf 15 Euro erhöht.

Es erscheint aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, den Holzpreis ab der nächsten Periode auf 17 €/Ster zu erhöhen.

Dies würde einer Erhöhung von 13,3 % entsprechen.

Gemeinderat Christian Kaiser hält die vorgeschlagene Erhöhung für zu gering.

Er schlägt stattdessen eine Erhöhung auf 20 €/Ster vor.

Gemeinderat Nico Höfer ergänzt, dass sein Arbeitgeber jetzt schon 25 €/Ster verlangt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt die Anhebung des Holzpreises für Selbstwerber im Gemeindewald ab der Einschlagsaison 2022/2023 von bisher 15 €/Ster auf 20 €/Ster.

**mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Befangen 0**

## **TOP 6 Umgestaltung des Rathausplatzes im GT Hausen - Festlegung Anzahl Infotafeln**

### **Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud stellt dem Gemeinderat verschiedene Varianten vor, in der neuen mit Naturstein verkleideten Mauer, die den Hof des Schwesternhauses umfasst, zukünftig Infotafeln zu integrieren.

### **TOP 6.1 1. Vorschlag: 3 x 2 m<sup>2</sup>**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Anbringung von 3 Infotafeln neben dem Rathaus in der Größe von jeweils 2 m<sup>2</sup>.

**einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 14 Anwesend 14 Befangen 0**

### **TOP 6.2 2. Vorschlag: 3 x 1,4 m<sup>2</sup>**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Anbringung von 3 Infotafeln neben dem Rathaus in der Größe von jeweils 1,4 m<sup>2</sup>.

**mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2 Anwesend 14 Befangen 0**

## **TOP 7 Verschiedenes**

### **TOP 7.1 Regionalbudget Kommunale Allianz Würzburger Norden e.V. – Mögliche Kleinprojekte für Förderung**

- In der Bauausschusssitzung am 08.09.2022 wurde berichtet, dass es wieder Förderungen für Kleinprojekte gibt. Nachdem die Sanierung des Dorfbrunnens in Sulzwiesen und eine Aufwertung des Heimatweges mit Bänken und Bepflanzungen vorgeschlagen wur-

den, sollte geklärt werden, ob es noch weitere Vorschläge gibt und welche ggf. weiterverfolgt werden sollen.

Für die Sanierung des Dorfbrunnens in Sulzwiesen sollte ein Förderantrag gestellt werden. Laut Zweitem Bürgermeister Bruno Strobel ist dafür mit rund 10.000 € Gesamtkosten zu rechnen.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 12**

#### **TOP 7.2 Neubestimmung des Jugendreferenten für den Gemeindeteil Erbshausen**

Auf dieser Position ist ein einvernehmlicher Wechsel von Gemeinderat Thomas Stuckenbrok zu Gemeinderätin Christine Holzinger vorgesehen.

Da sich Christine Holzinger um den Jugendraum, der im Pfarreiraum der Albanuskirche in Erbshausen eingerichtet worden ist, kümmert, soll die Beauftragung von Thomas Stuckenbrok auf sie übergehen.

Der Gemeinderat soll in der nächsten Sitzung einen entsprechenden Beschluss fassen.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 12**

#### **TOP 7.3 Kommunale Wasserversorgung bei Stromausfall**

Auf eine entsprechende Frage von Gemeinderat Rainer Hetterich erklärt Erster Bürgermeister Bernd Schraud, dass ein Privatmann ein Notstromaggregat für die Wasserversorgung der Gemeinde bei Stromausfall zur Verfügung stellen würde. Ein notwendiger Anschluss muss allerdings noch geschaffen werden.

Ferner bittet Gemeinderat Rainer Hetterich um Aufklärung, ob die Mühlhausener Gruppe bei Stromausfall einspringen könnte und ob sie ein Notstromaggregat für die Wasserversorgung zur Verfügung hat.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 12**

#### **TOP 7.4 Instandsetzung der Kreisstraße "WÜ 4" im GT Erbshausen (= Erbshausener Straße)**

Gemeinderätin Christine Holzinger nennt die Instandsetzung der Erbshausener Straße durch das Straßenbauamt eine Verschlimmbesserung.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erklärt, dass bereits eine gemeinsame Ortseinsicht mit dem zuständigen Straßenmeister nach dessen Rückkehr aus dem Urlaub vorgesehen ist.

Gemeinderat Dieter Schmidt stellt fest, dass der jetzige Zustand eine Gefahr ist.

Der Zuhörer Norbert Rumpel weist darauf hin, dass sich die Schieberdeckel für die Wasserversorgung nicht mehr lösen lassen.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 12**

#### **TOP 7.5 Hinweise auf Holzdiebstahl**

Auf Frage von Gemeinderat Werner Mohr erklärte Erster Bürgermeister Bernd Schraud, dass bei der Gemeinde bisher keine Hinweise zum Holzdiebstahl eingegangen sind.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 12**